Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 3

Artikel: Die Armee als Instrument der schweizerischen Sicherheitspolitik

Autor: Feldmann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-51629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Armee als Instrument der schweizerischen Sicherheitspolitik

Divisionär Josef Feldmann

Untersucht werden vier Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik, die vorrangig der Armee zugedacht sind. Der Verfasser scheut sich nicht, auch heikle Probleme zu berühren, wie Einsatzdoktrin, Zeitfaktor, Wahl des Kampfraumes, Problematik der Luftschutztruppen und Widerstand im feindbesetzten Gebiet. ewe

1. Strategische Fälle und strategische Hauptaufgaben

Unserer **sicherheitspolitischen Konzeption** liegt die Unterscheidung von sechs strategischen Fällen und sechs strategischen Hauptaufgaben zugrunde[1]. Ihre Konfrontation läßt erkennen, daß nicht jede der sechs Hauptaufgaben ausschließlich einem strategischen Fall zugeordnet ist. Sie überlagern sich zum Teil und müssen in verschiedenen strategischen Fällen erfüllbar sein. So stellt sich die Aufgabe der Kriegsverhinderung vom Normalfall über den Krisen- bis zum Neutralitätsschutzfall. Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens sind im Verteidigungsfall und im Katastrophenfall von vorrangiger Bedeutung. Die Aufzählung ließe sich (wie aus Bild 1 erkennbar ist) weiterführen.

Beziehungen zwischen strategischen Fällen und Hauptaufgaben

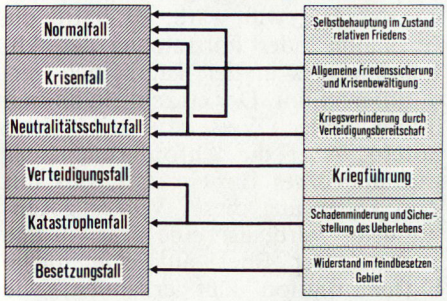

Bild 1.

Die Armee ist an der Erfüllung der strategischen Hauptaufgaben in sehr unterschiedlichem Maße beteiligt. Zur «Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens» trägt sie nicht unmittelbar bei. «Friedenssicherung» ist vornehmlich ein Handlungsbereich der Außenpolitik und hängt mit dem Militärischen nur insofern zusammen, als das Maß der Wehrbereitschaft eines Staates die Glaubwürdigkeit seiner Außenpolitik mitbestimmt. Die vier andern Hauptaufgaben hingegen sind in hohem Maße und zum Teil vorrangig der Armee zugedacht. Ihre Rolle im strategischen Kontext und die mit ihrem Einsatz verbundenen Probleme sollen im folgenden untersucht werden.

2. Der Beitrag der Armee zur Erfüllung strategischer Hauptaufgaben

Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft

Diese Aufgabe fällt in erster Linie der Armee zu. Es geht darum, «einen allfälligen Gegner von einem Angriff abzuhalten, indem ihm glaubwürdig vor Augen geführt wird, daß die Schweiz nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand bezwungen werden kann» (Bericht Sicherheitspolitik, Ziffer 711). In dieser Umschreibung ist eine strategische Option enthalten, nämlich der **grundsätzliche Verzicht auf die eigentliche Abschreckung,** welche die Fähigkeit und den Willen voraussetzt, «nach Erdulden eines ersten Schlages lebenswichtige Ziele im Heimatgebiet des Gegners zu vernichten» (Bericht Sicherheitspolitik, Ziffer 423).

Diesem Verzicht auf eine theoretisch denkbare, aber für den Kleinstaat in der Praxis höchst problematische Form der Selbstbehauptung steht zweifellos **ein Gewinn an Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungskonzeptes** gegenüber. Ein Beleg hiefür ist die folgende Betrachtung, in welcher Raymond Aron die französische Strategie einer unabhängigen Nuklearmacht mit der **bewaffneten Neutralität Schwedens und der Schweiz** vergleicht:

«Das Prinzip der traditionellen Neutralität eines Staates wie Schwedens oder der Schweiz beruht auf der Verhältnismäßigkeit zwischen angestrebtem Erfolg und Aufwand ... Es ist für Schweden oder die Schweiz leicht zu sagen und zu zeigen, daß sie eine Armee haben, die zu besiegen zwar durchaus möglich ist, aber so teuer zu stehen käme, daß der Aufwand höher wäre als der Nutzen.

Die Schwierigkeit der auf nukleare Schlagkraft gegründeten Neutralität dagegen liegt in der Notwendigkeit, glaubwürdig darzutun, daß man das Risiko, zur Nuklearwaffe zu greifen, selbst im Falle eines konventionellen Angriffs auf sich nähme.

Ohne für das eine oder das andere Konzept Stellung zu nehmen, möchte ich doch sagen, daß es für den Kleinen schwieriger ist, in der Konfrontation mit einem Mächtigeren die Zuflucht zur Atomwaffe glaubhaft zu machen, als – wie es beispielsweise in der Vergangenheit geschah – die deutsche Generalität davon zu überzeugen, daß die Schweizer Armee kämpfen würde. Die deutschen Generäle zweifelten nie daran, daß es im Falle eines Einmarsches in die Schweiz zum Waffengang käme. Nach der Doktrin der auf die nukleare Schlagkraft gegründeten Neutralität aber müßte der Schwächere den Mächtigeren davon überzeugen, daß er entschlossen ist, nötigenfalls zum äußersten Mittel, zur Nuklearwaffe, zu greifen[2].»

Bild 2 mag diese für unsere Verteidigungskonzeption bemerkenswerten Gedanken veranschaulichen.

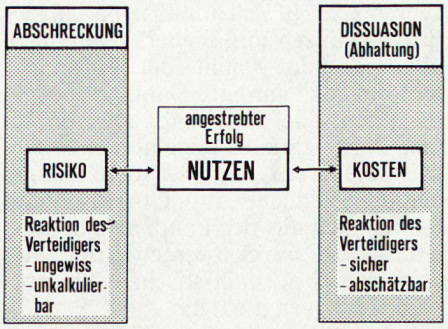

Bild 2.

Die Beschränkung auf das Ziel der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft erweist sich demnach als ein realistisches und glaubwürdiges strategisches Verhalten. Seine Wirksamkeit ist aber aufs engste mit der Frage verbunden, **wieviel wir für die Verteidigungsbereitschaft aufzuwenden bereit sind.** Im Mittelpunkt dieser Problematik stehen die beiden im schweizerischen Verständ-

nis kaum trennbaren Grundsätze des Milizsystems und der allgemeinen Wehrpflicht. Die Stärke dieser Form des Wehrwesens liegt zweifellos darin, daß sie die Leistungfähigkeit der Nation – darin enthalten die im Zivilleben erworbenen Fähigkeiten ihrer Bürger – in sehr hohem Maße der militärischen Landesverteidigung nutzbar macht. Das aber muß geschehen, indem beständig Bedacht darauf genommen wird, den zivilen Bereich nicht über Gebühr zu belasten.

Daraus resultieren **Einschränkungen**, von denen nur die schwerwiegendsten erwähnt seien:

- Der **Zwang zu kurzen Dienstzeiten** birgt die Gefahr, daß selbst die wichtigsten Kampfverfahren nicht bis zur wünschbaren Perfektion geschult werden können. Das Risiko entsprechend höherer Verluste liegt auf der Hand. Lösungsmöglichkeiten sind zum Teil in dem Sinne denkbar, daß komplexe Arbeitsabläufe zerlegt werden und die Schulung sich auf besonders schwierige Phasen konzentriert. In der praktischen Ausbildung kommt modernen Simulationstechniken große Bedeutung zu.
- Kurze Dienstzeiten und hohe Bestandeszahlen wirken sich **einschränkend auf die Beschaffung modernen Kriegsmaterials** aus. Es gilt abzuwägen, wie weit die optimale Ausnützung komplexer Waffensysteme Einbrüche in das Milizprinzip rechtfertigt. Es ist aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Ausstattung von Hunderttausenden mit dem unerläßlichen Gerät einen guten Teil der Mittel verschlingt, die eine kleine Armee für die Beschaffung sehr leistungsfähiger Waffen ausgeben könnte.
- Die Option zugunsten des Massenheeres schlägt sich unmittelbar in der **Einsatzkonzeption** nieder. Der stark überwiegende Anteil der Infanterie gibt ihr das Gepräge. Damit ist ausgesprochen, daß der Kampf unserer Armee sehr stark raumgebunden wäre. Das wiederum bedeutet den weitgehenden Verzicht auf Überraschung. Es läßt sich aus der Landkarte herauslesen, wo die Schwergewichte eines vorwiegend infanteristischen Abwehrkampfes liegen dürften.
- Schließlich verleihen die Elemente «Milizarmee – Massenheer – Infanterieheer» dem **Zeitfaktor in Hinsicht auf die Kampfbereitschaft** eine geradezu dramatische Bedeutung. Obwohl die Entscheidungsträger sich darüber klar sind, daß unsere Armee nach erfolgter Mobilmachung Zeit braucht, ihre volle Kampfkraft entfalten zu können, werden sie im Falle erhöhter Spannung das Für und Wider von Truppenaufgeboten sehr sorgfältig abwägen. Für die militärischen Vorbereitungen ist das ein Hinweis auf die Notwendigkeit, durch ein System vorsorglicher Maßnahmen eine flexible Anpassung an Spannungsveränderungen zu ermöglichen und durch klare Darstellung der Tragweite einzelner Maßnahmen die Entscheide der politischen Führung zu erleichtern.

Wir können die Betrachtung über das Problem der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft in die Formel **zusammenfassen:**

Es geht darum, größtmögliche Abwehrkraft bei kleinstmöglicher Belastung aller nicht militärischen Bereiche zu gewährleisten. Die Tatsache, daß die Armee als «Machtmittel zur Verwirklichung unserer Strategie» (Bericht Sicherheitspolitik, Ziffer 514) unmittelbar das höchste sicherheitspolitische Ziel anvisiert, erklärt zur Genüge, weshalb von ihr aus Forderungen kommen, welche an zentrale Probleme des staatlichen Lebens rühren, wie namentlich die Grenzen der individuellen Freiheit oder die Belastbarkeit der Wirtschaft.

Kriegführung

Wenn die Dissuasion versagt, ist es – nach dem Wortlaut des Berichts über die Sicherheitspolitik – «Ziel unserer Strategie, Volk und Staat durch einen militärischen Abwehrkampf zu erhalten» (Ziffer 424). Der scheinbar einfache Satz umschließt eine vielschichtige Problematik. In ihrem Mittelpunkt steht das Begriffspaar «Volk und Staat». Das Idealziel des Abwehrkampfes wäre erreicht, wenn mit minimalen Verlusten das gesamte Staatsgebiet vor dem gegnerischen Zugriff bewahrt werden könnte. Dieser Gedanke hält einer realistischen Beurteilung der Möglichkeiten nicht stand. **Der Auftrag an die Armee lautet deshalb bescheidener:**

- das schweizerische Staatsgebiet von der Grenze weg zu verteidigen;
- dem Gegner das Erreichen seiner operativen Ziele zu verwehren;
- mindestens einen Teil unseres Landes unter schweizerischer Hoheit zu bewahren (Bericht Sicherheitspolitik, Ziffer 544).

Innerhalb dieser Zielsetzungen wird der Oberbefehlshaber Entscheide treffen müssen, die zwar den demographischen Aspekt des Kampfraumes nicht außer acht lassen können, aber letztlich von operativen Kriterien bestimmt sein müssen. Auf die einfachste Formel gebracht, besteht sein Problem darin, **mit den vorhandenen Mitteln das jeweils günstigste Verhältnis zwischen Kraft und Raum zu schaffen.** Gerade das kann ihn veranlassen, Teile seines Operationsgebietes preiszugeben oder nur mit schwachen Kräften zu belegen. Im Rahmen des Auftrages, «das schweizerische Staatsgebiet von der Grenze weg» zu verteidigen, muß er frei entscheiden können, wie nachhaltig der Kampf in Grenznähe zu führen sei; und auf dem Weg zu diesem Entscheid muß er wiederum frei bestimmen können, welches Gewicht er neben den militärischen Gesichtspunkten anderen Überlegungen – psychologischen oder wirtschaftlichen zum Beispiel – zumessen soll.

Die Zielsetzung, mit dem militärischen Abwehrkampf Volk und Staat zu erhalten, kann nur bedeuten, daß es darum geht, **die Idee und den Träger der nationalen Souveränität durch den Krieg hindurch zu erhalten.** Niemals aber kann daraus die Pflicht des militärischen Befehlshabers abgeleitet werden, den Kampf zum besonderen Schutze bestimmter Bevölkerungsteile zu führen. Wer übrigens glaubt, mit bestimmten Kampfaufstellungen werde ein entsprechend großer Teil der Bevölkerung geschützt oder gar vom Krieg verschont, übersieht nicht nur die weiträumige Wirkung moderner Waffen, sondern begeht zudem den Fehler, daß er den Blick auf die Ausgangslage fixiert hält und den weitern Verlauf der Ereignisse nicht bedenkt.

Der militärische Führer erfüllte seine sicherheitspolitische Aufgabe schlecht, wenn er sich von andern Überlegungen leiten ließe als vom Bestreben, die Mittel, über die er verfügt, optimal einzusetzen. Denkbar ist hingegen, daß die politische Instanz ihm in diesem Bestreben Schranken setzt, und als Extremfall müssen angesichts der Wirkungsmöglichkeiten moderner Kampfmittel auch Situationen in Rechnung gestellt werden, wo der **Abbruch des militärischen Kampfes zu erwägen** sein wird. Mit Defaitismus hat diese Überlegung nichts zu tun. Korpskommandant Alfred Ernst hatte wohl recht, als er einmal schrieb: «Wenn der Untergang unseres Volkes im Kriege gewiß wäre, so hätte die Aufnahme oder Fortsetzung des Abwehrkampfes in der Tat keinen vernünftigen Sinn. Der einzelne kann sich in sinnvoller Weise für eine Idee opfern. Aber die Aufopferung eines ganzen Volkes für ein Ziel, das mit dem Untergang dieses Volkes gegenstandslos wird, ist eine fragwürdige Sache.» Der Blick auf eine solche Extremsituation läßt erkennen, wie wichtig es in einem künftigen Krieg wäre, daß **die politischen und die militärischen Führungsspitzen** – bei aller Wahrung des Entscheidungsspielraums – **engen und dauernden Kontakt** hielten. Er öffnet auch die Einsicht in die Notwendigkeit, den komplexen Prozeß der strategischen Entscheidungsbildung in Notlagen zu systematisieren und an Denkmodellen zu schulen.

Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens

Die Aufgabe der Überlebenssicherung kann schon bedeutungsvoll werden bei großen Katastrophen in Friedenszeit oder wenn die Auswirkungen von Kriegsereignissen im Ausland auf unser Gebiet übergreifen. Zum gewichtigen strategischen Problem wird sie aber wohl erst im Verteidigungsfall, **wenn alle mobilisierbaren Kräfte der Nation voll beansprucht sind.** Die Forderung lautet dann, gleichzeitig mit dem militärischen Kampf den Bevölkerungsschutz selbst bei massivem Einsatz moderner Kriegsmittel zu gewährleisten. In unserer **Konzeption des Zivilschutzes** wurden Grundsätze aufgestellt, die auch für die militärische Führung in hohem Maße relevant sind, so vor allem:

- die Unabhängigkeit der Vorbereitungen von bestimmten Kriegsbildern;
- der Verzicht auf Evakuationen;
- das Prinzip der Gleichheit der Überlebenschancen;
- die Beschränkung auf Schutzmaßnahmen, die mit vertretbarem Aufwand eine gesamthaft hohe Überlebenserwartung gewährleisten.

Als Führungsproblem in der Kriegssituation kann namentlich die Frage akut werden, **ob militärische Kräfte für Maßnahmen der Schadenminderung und Überlebenssicherung eingesetzt werden sollen.** Die sicherheitspolitische Konzeption sieht dies als Neuaufgabe der Armee ausdrücklich vor. In der Territorialorganisation sind für ihre Erfüllung weitgehende Vorbereitungen getroffen. Damit aber wird die Gefahr, daß es über diese Frage zu Interessenkonflikten kommt, nicht behoben. Der Glaube, die Armee könne jedesmal, wenn im zivilen Bereich Schwierigkeiten auftreten, als Nothelfer einspringen, ist noch weit verbreitet. Die zunehmende Dynamik des Kriegsgeschehens und der nun sukzessive eintretende Bestandesverlust bei unsern Auszugstruppen werden jedoch in Zukunft erfordern, daß wir die im engeren Sinne kampffähigen Wehrmänner konsequent für die Erfüllung von Kampfaufgaben einsetzen.

Heute bilden wir aber alljährlich noch rund fünfzehnhundert Wehrmänner (zwei kriegsstarke Bataillone!) für den Luftschutz aus, das heißt, wir entfremden sie vom Eintritt in die Wehrpflicht weg dem Hauptzweck der Armee. Als kurz nach dem Krieg die Luftschutztruppen geschaffen wurden, entsprach das einer unbestreitbaren Notwendigkeit. Seither ist der Zivilschutz großzügig ausgebaut worden. Gleichzeitig hat sich der Altersaufbau unserer Bevölkerung so gewandelt, daß die Armee schwerwiegenden Bestandesproblemen entgegensieht, während die zivilschutzpflichtigen Jahrgänge erheblich stärker werden. Es drängt sich auf, **die Aufgabenverteilung zwischen Armee und Zivilschutz zu überdenken.** Dabei müßte die Überlegung im Vordergrund stehen, daß allein schon der Verzicht auf Ortsgebundenheit zugunsten einer größeren Disponibilität der Luftschutzformationen erlauben würde, deren Gesamtbestand, der heute demjenigen von zwei Divisionen entspricht, zu reduzieren.

Widerstand im feindbesetzten Gebiet

In der Zielsetzung schließt der Widerstand im feindbesetzten Gebiet an den der Armee erteilten Auftrag an, mindestens einen Teil des Landes unter schweizerischer Hoheit zu bewahren. Wenn jenes Ziel nicht erreicht wird, muß mit andern Mitteln versucht werden, dem Angreifer die vollständige Inbesitznahme des eroberten Gebietes zu verwehren. Es ist die letzte Möglichkeit, den Willen zur Selbstbehauptung auszudrücken. Deshalb ist es wichtig, daß das Ausland davon Kenntnis nimmt.

Der Erfolg des Widerstandes hängt also wesentlich davon ab, daß er den Krieg überdauert. Für den bewaffneten Widerstand gilt deshalb der Grundsatz: **Das Ausmaß des Schadens, der dem Besetzer zugefügt wird, ist weniger wichtig als die lang dauernde Erhaltung der Kampfkraft der Widerstandsträger. Diese werden also ein Kampfverfahren anwenden müssen, welches das Verlustrisiko der einzelnen Aktion auf ein Minimum herabsetzt.**

Träger des gewaltsamen, bewaffneten Widerstandes werden in erster Linie die noch kampffähigen Teile militärischer Verbände sein. Zivile Widerstandskämpfer, welche sich einem militärischen Kommando unterstellen, wären völkerrechtlich den Angehörigen der Armee gleichgestellt. Daneben erscheint die Bildung selbständiger ziviler Kampfgruppen zwar denkbar, jedoch kaum wünschbar, denn der Erfolg des Widerstandskampfes dürfte in hohem Maße davon abhängig sein, daß es gelingt, ihn nach einheitlichem Plan zu leiten und zu verhindern, daß er in eine unkontrollierte und zusammenhanglose Guerilla ausartet.

Für die Zivilbevölkerung dürfte die Teilnahme am Widerstand, selbst wenn sich diese auf gewaltlose Handreichungen beschränkt, immer **mit einem erhöhten Risiko von Repressalien verbunden sein.** Der Besetzer kann aber weitergehen und die Widerstandskämpfer auch durch Repressaliendrohungen gegen völlig unbeteiligte Bevölkerungsgruppen abzuschrecken suchen. In solchen Fällen werden die Träger des bewaffneten Widerstandes vor Entscheide gestellt, deren Tragweite noch vermehrt auf die Notwendigkeit einer verantwortungsbewußten Führung hinweist.

3. Schlußbetrachtung

Die Analyse der strategischen Hauptaufgaben läßt mit aller Deutlichkeit den wesentlichen **Unterschied zwischen strategischer Vorsorge und Führung** hervortreten. Für die Gesamtheit der Vorbereitungen im Zustand relativen Friedens ist das Suchen nach ausgewogenen Lösungen charakteristisch. Wo Zielkonflikte auftreten, wird der Kompromiß angestrebt. Prioritäten haben zumeist den Sinn von Abstufungen, selten die Bedeutung exklusiver Rangfolgen.

Die **Führung im Ernstfall** dagegen kann sich nicht vom Bestreben leiten lassen, möglichst viele Interessen möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Sie steht unter dem Zwang zum Entscheid innert begrenzter Zeit.

Es ist wohl möglich, strategische Führung an Modellen vorzuüben, Entscheide vorzubereiten und vorauszudenken. Das kann letztlich nur dazu dienen, **das Risiko besser zu erkennen,** nicht aber, es zu vermeiden oder das Gewicht der Entscheidungen zu mindern. Clausewitz hat diese Erkenntnis in den Satz gefaßt: «Es gibt Fälle, wo das höchste Wagen die höchste Weisheit ist.»

[1] Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973, Ziffern 412 und 421 bis 426.

[2] Raymond Aron, «La force française de dissuasion et l'alliance atlantique», in: «Défense nationale», Januar 1977. ■

Wir zitieren:

Eine freie Nation kann einen Befreier haben, eine unterjochte bekommt nur einen andern Unterdrücker.

E. M. Arndt, Dichter und Historiker (1769–1860)